

Auswirkungen rechtlicher Neuerungen 2016 auf Strom-Energiedienstleistungen

Die Bundesregierung hat es geschafft, noch vor der parlamentarischen Sommerpause eine Reihe von für den Strommarkt grundlegenden Gesetzesänderungen durchzusetzen. Neben dem Strommarktgesetz sind dies maßgeblich das neue EEG 2017 sowie das Digitalisierungsgesetz (Messstellenbetriebsgesetz). Aber auch das Energie- und Stromsteuerrecht steht unmittelbar vor einer Novelle noch im Herbst diesen Jahres. Zudem liegt mittlerweile nach Beendigung der Verbändekonsultation die Schlussfassung des Leitfadens der Bundesnetzagentur zur Eigenversorgung vor.

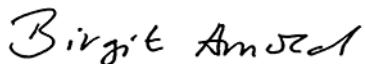
Im Strombereich haben alle diese Neuerungen eine unmittelbare Neuordnung des energiewirtschaftsrechtlichen Rahmens zur Folge. Dies wird erheblichen Einfluss auf die zukünftige Ausgestaltung von dezentralen Geschäftsmodellen haben.

Der Vfw bietet deswegen kurzfristig ein Sonderseminar an, welches sich ganz konkret auf diese Gesetzesänderungen konzentrieren und „nur“ die Fragen in den Blick nehmen wird, welche die Praxis des dezentral agierenden Energiedienstleisters und aber auch des in Eigenerzeugung agierenden Anlagenbetreibers betreffen.

Dieses Sonderseminar richtet sich an Energiedienstleister, Anlagenbetreiber und sonstige Marktteilnehmer, die bereits über Erfahrungen im Bereich der dezentralen Stromversorgung verfügen und die sich auf den aktuellen Stand zur Gesetzeslage bringen wollen. Die Referenten verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich der dezentralen Versorgung mit Strom.



Dipl.-Ing. Norbert Krug
Präsident des Vfw



Dipl.-Ing. Birgit Arnold
Geschäftsführende Vizepräsidentin des Vfw

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Schriftlich mit dem angefügten Anmeldecoupon.
Um die Teilnahme sicherzustellen, bitten wir um frühzeitige Anmeldung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Wir behalten uns vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen abzusagen. In diesem Fall wird die bereits bezahlte Teilnahmegebühr vollständig ersetzt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Teilnahmegebühr

770,- € pro Person zzgl. gesetzl. MwSt. inkl Teilnehmerunterlagen und Verpflegung während der Veranstaltung.

Mitglieder des Vfw mit dem Status „Contractor“ erhalten einen Nachlass von 10 % der Teilnahmegebühr.

Der Erhalt der Rechnung gilt gleichzeitig als Anmeldebestätigung.

Stornogebühren: Stornierung bis 29 Kalendertage vor Tagungsbeginn: 50,- €. Stornierung bis 9 Kalendertage vor Tagungsbeginn: 150,- €. Stornierung weniger als 9 Kalendertage vor Tagungsbeginn: keine Rückerstattung möglich.

Recht am eigenen Bild

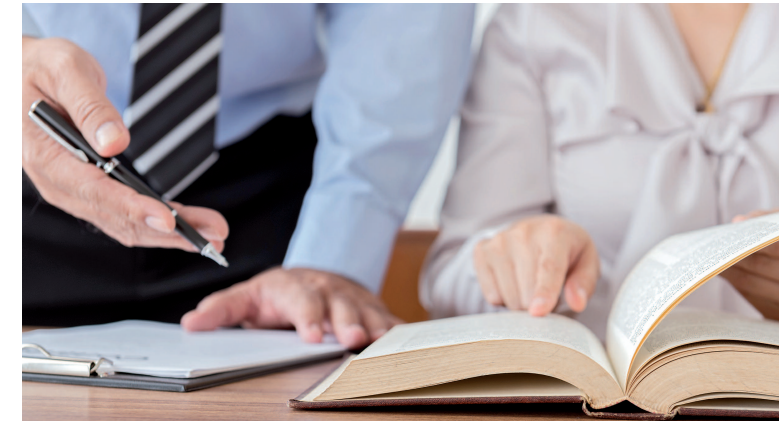
Der Verband für Wärmelieferung e.V. oder deren Beauftragte sind berechtigt, im Rahmen dieser Veranstaltung Bildaufnahmen der Veranstaltungsbesucher, die über die Wiedergabe der Veranstaltung hinausgehen (Recht am eigenen Bild) ohne Vergütung zu erstellen und zeitlich, räumlich, inhaltlich unbegrenzt in allen Medien zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verband für Wärmelieferung e.V. zu nutzen.

Kontakt

Vfw
Lister Meile 27, 30161 Hannover
Tel.: 0511 36590-0, Fax: 0511 36590-19
E-Mail: hannover@vfw.de
www.energiecontracting.de



ENERGIEDIENSTLEISTUNG
CONTRACTING



Übergreifendes Spezialwissen Auswirkungen rechtlicher Neuerungen 2016 auf Strom- Energiedienstleistungen

26.09.2016, Berlin

Eine Veranstaltung des Vfw – der führenden Interessenvertretung für Contracting und Energiedienstleistungen

Programm

09:30 **Begrüßung**

RA Dr. Dirk Legler

Was ändert sich durch das Strommarktgesetz?

Überblick über die für Energiedienstleister/Anlagenbetreiber wesentlichen Neuerungen durch das Strommarktgesetz

- Änderung Letztverbraucherbegriff
- Änderungen bei der Grundversorgungspflicht (Auswirkungen auf Zusatz- und Reservestrom)
- Änderungen bei den vermiedenen Netzentgelten

RA Dr. Dirk Legler

Welche neuen Geschäftsmodelle bietet das EEG 2017?

Überblick über die für Energiedienstleister/Anlagenbetreiber wesentlichen Neuerungen durch das EEG 2017

- Erleichterung der Nutzung dezentraler Speicher
- Ausschreibungen bei der Biomasse auch für Bestandsanlagen
- Anteiliges Contracting auch jenseits der Ausschreibungsgrenzen

Was ändert sich durch den neuen Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Eigenversorgung?

- Kurze Darstellung der für den Energiedienstleister wesentlichen Punkte aus der Schlussfassung des Leitfadens (Juli 2016)
- Eigenversorgung und Betriebsführungs-Contracting weiterhin als Option?

RA Martin Hack

Wie wirken sich die neuen so genannten

Kumulierungsverbote auf die Förderung aus?

Überblick über die für den Energiedienstleister/Anlagenbetreiber wesentlichen Neuerungen durch die Novellen von StromStG, StromStV, EnergieStG, KWKG 2016 und EEG 2017

Was kann man bei dezentraler Objektversorgung aus Kleinanlagen künftig noch kumulieren, was nicht?

RA Martin Hack

Welche neuen Anforderungen bestehen an die Messung durch das neue Messstellenbetriebsgesetz?

Überblick der für den Energiedienstleister/Anlagenbetreiber wesentlichen Neuerungen durch das neue Messstellenbetriebsgesetz

- Kann der Anlagenbetreiber zukünftig überhaupt noch selbst messen?
- Wie ist die Verantwortung für die Messung in der Kundenanlage verteilt?
- Was ist bei der Verrechnung der Zählwerte beim Summenzählermodell künftig zu beachten?
- Welche Anforderungen muss man erfüllen, um Messstellenbetreiber zu sein?

Abschlussdiskussion

17:00 Ende der Veranstaltung
Pausen ca. um 11:30, 13:00 und 15:00 Uhr

Seminarleitung

RA Dr. Dirk Legler, Rechtsanwälte Günther Partnerschaft

Referenten

RA Martin Hack, Rechtsanwälte Günther Partnerschaft

RA Dr. Dirk Legler, Rechtsanwälte Günther Partnerschaft

Änderung des Programmablaufs und der Referenten aus aktuellen Anlässen möglich

Tagungshotel

Hotel Maritim proArte, Friedrichstr. 151, 10117 Berlin,
Tel: 030 2033-5, Fax: 030 2033-4092, www.maritim.de

Das Tagungshotel hält unter dem Stichwort »VfW« ein Zimmerkontingent bis vier Wochen vor der Veranstaltung für Sie frei.

Anmeldeformular

Anmeldung schriftlich mit dem Anmeldecoupon an den: VfW, Lister Meile 27, 30161 Hannover, Fax: 0511 36590-19, E-Mail: hannover@vfw.de

Ich/Wir melde/n mich/uns verbindlich für das 1-tägige Praxisseminar **Auswirkungen rechtlicher Neuerungen 2016 auf Strom-Energiedienstleistungen am 26.09.2016** in **Berlin** an:

Teilnehmer 1

Teilnehmer 2

Teilnehmer 3

Firma

Straße

PLZ/Ort

Fax

E-Mail

Die Teilnahmegebühr für das Praxisseminar von 770,- € pro Person zzgl. gesetzl. MwSt. wird nach Erhalt der Rechnung überwiesen. Die Rechnung gilt als Teilnahmebestätigung. Bitte beachten Sie die Stornobedingungen. Im Rahmen des Seminars erörtern wir gern auch Ihre konkreten Fragen; eine rechtlich verbindliche Beratung für Ihren konkreten Einzelfall kann dies jedoch nicht ersetzen.

Ort, Datum

Unterschrift